

## **Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.09.2018**

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informiert der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Beschlüsse zu Grundstücks- und Personalangelegenheiten gefasst wurden. Zudem stimmte der Gemeinderat zu, die Vergabe der Arbeiten zum 6. Bauabschnitt der Innensanierung nach EKVO eigenmächtig an den günstigsten Bieter zu vergeben. So konnte eine Beauftragung noch vor der Sommerpause ermöglicht werden.

Zu Beginn der Sitzung wurde die **Benutzungsordnung mit Anlagen für die kommunalen Kindergärten** gefasst. Allgemein möchten wir in diesem Zusammenhang den beiden Kindergartenteams der kommunalen Kindergärten und auch den beiden kirchlichen Kindergartenteams für die sehr gute Arbeit in unseren Einrichtungen danken.

Der **Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Ziegelgasse“** im Verfahren nach § 13 b BauGB im Bereich Ziegelgasse/Holzgasse wurde vom Gemeinderat gefasst.

Zudem erfolgten der Aufstellungsbeschluss sowie die Entwurfsbilligung für den **Bebauungsplan „Am Mühlberg II / Zum Friedhof“**. Das Verfahren nach § 13 b BauGB soll hierzu angewandt werden. Hierfür ist zwar keine Umweltprüfung erforderlich, dennoch muss eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mühlberg II / Zum Friedhof“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Mühlberg II / Zum Friedhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB sowie § 74 LBO i.V.m. § 13 b BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Begründung, den „Textlichen Festsetzungen“, dem Satzungsentwurf sowie dem „Zeichnerischen Teil“ und die „Örtlichen Bauvorschriften“ werden gebilligt und sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll parallel erfolgen.

Am 13.09.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des **Bebauungsplans „Innere Steige“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften** hierzu im Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen, so dass die Satzungsbeschlüsse nach Abwägung der Stellungnahmen in der Sitzung erfolgen konnte. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Satzung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

Danach wurde die **Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung der kommunalen Gewerbegebiete** an die LARS consult GmbH beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse für die kommunalen Gewerbegebiete „Erweiterung Obere Bergen“, Ökofer Straße und Riedmühle II jeweils mit örtlichen Bauvorschriften wurden gefasst.

In zwei Klassenzimmern der **Lilly-Jordans-Grundschule** sollen die Bodenbeläge erneuert werden. Hierzu erfolgte nun eine beschränkte Ausschreibung. Die Arbeiten sollen im Spätherbst –im laufenden Schulbetrieb- erfolgen. Die Bodenbelagsarbeiten wurden in der Sitzung an die Fa. Selg; Erisdorf zum Angebotspreis in Höhe von 8.780,09 € vergeben.

Anschließend wird wie in jedem Jahr die **Jahresrechnung 2017** für den Gemeindehaushalt sowie den Eigenbetrieb Wasserversorgung Herbertingen im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts schließt dabei mit einer Gesamtsumme von 14.231.788,82 € in Einnahmen und Ausgaben ab. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 12.118.673,51 € und auf den Vermögenshaushalt 2.113.115,31 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.251.635,85 € und fällt damit um 921.635,85 € höher aus als geplant. Eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 816.262,05 € war möglich. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2017 rund 3,972 Mio. €. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt für den Gemeindehaushalt ca. 1,767 Mio. €. Die Haushaltseinnahmereste betragen 308.500 € und die Haushaltsausgaberreste 1.347.500 €. Die erforderlichen Beschlüsse hierzu wurden vom Gemeinderat in der Sitzung gefasst.

**Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.**